

Merkblatt

Stutenleistungsprüfung auf Station 2021

Prüfungsdauer	04. bis 18. Juni 2021 Stationsprüfung
Abschlussprüfung	18. Juni 2021 Stations- und Feldprüfung
Meldeschluss	07. Mai 2021
Prüfgruppe	dreijährige bzw. ältere Stuten in jeweils getrennten Prüfgruppen
Prüfungsablauf	Die Prüfung besteht aus zwei Abschnitten: <ol style="list-style-type: none">1. Vorprüfung: Trainingsphase, Benotung durch den Trainingsleiter2. Abschlussprüfung: Überprüfung der Rittigkeit durch Fremdreiter und abschließender Veranlagungstest mit Bewertung durch die Richterkommission.
Prüfungsmerkmale	Geprüft werden: <ul style="list-style-type: none">• Interieur (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution)• Dressureignung (Grundgangarten, Rittigkeit)• Springveranlagung (Freispringen)
Prüfungsergebnis	Als Prüfungsergebnis wird eine gewichtete Gesamtnote, eine dressurbetonte und eine springbetonte Endnote ausgewiesen. Die Einzelmerkmale werden dabei, ihrer Bedeutung im Zuchtprogramm entsprechend, gewichtet. Das Prüfungsergebnis wird veröffentlicht. Besitzer und Zuchtverband erhalten einen Prüfbericht.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Stuten sind vor der Anlieferung sachgerecht anzureiten• Die Stuten sollten mit dem Freispringen vertraut sein• In der Regel ist von einer 4- bis 6-wöchigen Vorbereitungszeit auszugehen• Anlieferung in einwandfreiem Gesundheitszustand inklusive Hufpflege bzw. Hufbeschlag• Gültiger Impfschutz gegen Influenza, Tetanus, Herpes 1, 4 und Pilz (siehe Beiblatt „Informationen zur Impfpflicht“)

Kosten Das Gestüt erhebt für die Prüfungsdurchführung folgende Entgelte

- Unterbringung, Fütterung u. Training je Tag 30,00 €
- Prüfungsgebühr einmalig 80,00 €
- Gesamtpreis (80,00 € + 14 x 30,00 €) 500,00 €
jeweils zzgl. der gesetzlichen 7 % MwSt.
- Anfallende Kosten für Veterinäraufwendungen und Hufbeschlag werden nach Prüfungsende in Rechnung gestellt.

Anlieferung

- 04. Juni von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Die Stute ist bei der Anlieferung vom Besitzer oder einem Beauftragten unter dem Sattel vorzustellen.

Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

- Der Equidenpass, in dem alle Impfungen gemäß Informationen zur Impfpflicht
- Ein Gesundheitszertifikat mit Bestätigung des zuständigen Amtstierarztes, welches nicht älter als fünf Tage ist und aus dem hervorgeht, dass die betreffende Stute sowie ihr Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.
- Der Anmelder hat für die Stute eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit Fremdreiterrisiko abzuschließen.

Anmeldung

- Anmeldungen nehmen wir laufend, spätestens jedoch zum genannten Meldetermin entgegen.
- Kopie der Eigentumsurkunde beilegen.

Adresse

Haupt- und Landgestüt Marbach
72532 Gomadingen

Infos

www.gestuet-marbach.de
→ Gestüt → Leistungsprüfungen → Stutenleistungsprüfung

Ansprechpartner

- Ausbildungsleiter Rolf Eberhardt (Trainingsleiter) (01 70) - 2 20 47 52
- Dr. Claudia Gille-Eberhardt (Organisation) (0 73 85) 96 95-44
- Nathalie Kazmaier (Anmeldung)
Tel.: (0 73 85) 96 95-36
E-Mail: nathalie.kazmaier@hul.bwl.de

Informationen zur Impfpflicht

Influenzaimpfung

1. Grundimmunisierung, bestehend aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 42 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgt sein. Die dritte Impfung muss im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach der zweiten Impfung erfolgt sein.
2. Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) erfolgt sein.

Herpesimpfung

1. Grundimmunisierung, bestehend aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 4-6 Wochen erfolgen. Die dritte Impfung muss im Abstand von 6 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen.
2. Wiederholungsimpfungen im Abstand von 6 Monaten.

Tetanusimpfung

1. Grundimmunisierung, bestehend aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 6-8 Wochen erfolgen. Die dritte Impfung muss im Abstand von 1 Jahr nach der zweiten Impfung erfolgen.
2. Wiederholungsimpfungen im Abstand von 2 Jahren.

Pilzimpfung

Die Pilzimpfung besteht aus zwei Impfungen im Abstand von 14 Tagen. Sie sollte idealerweise 3-4 Wochen vor Beginn der Stutenleistungsprüfung begonnen werden.
Wiederholungsimpfungen sind nach 9 Monaten möglich.

Eine Teilnahme an der Zuchtstutenprüfung ist möglich, wenn:

- a) bei Grundimmunisierungen die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Grundimmunisierung 14 Tage vergangen sind.
- b) bei Wiederholungsimpfungen 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.